



# Vorlage Nr. 086/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Frau Hartmann

Telefon: 02941 980-412

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2013
Rat	22.04.2013

**TOP 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 119 Bad Waldliesborn „Im Kreuzkamp“,  
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden  
b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag

- a) Die Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 Bad Waldliesborn „Im Kreuzkamp“ (Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) 21.03.2013 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beigelegt.

Anlage 1: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zu 1)

Anlage 3: Bebauungsplanentwurf

Anlage 4: Begründung v. 21.03.2013

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?****Nein****Sachdarstellung**

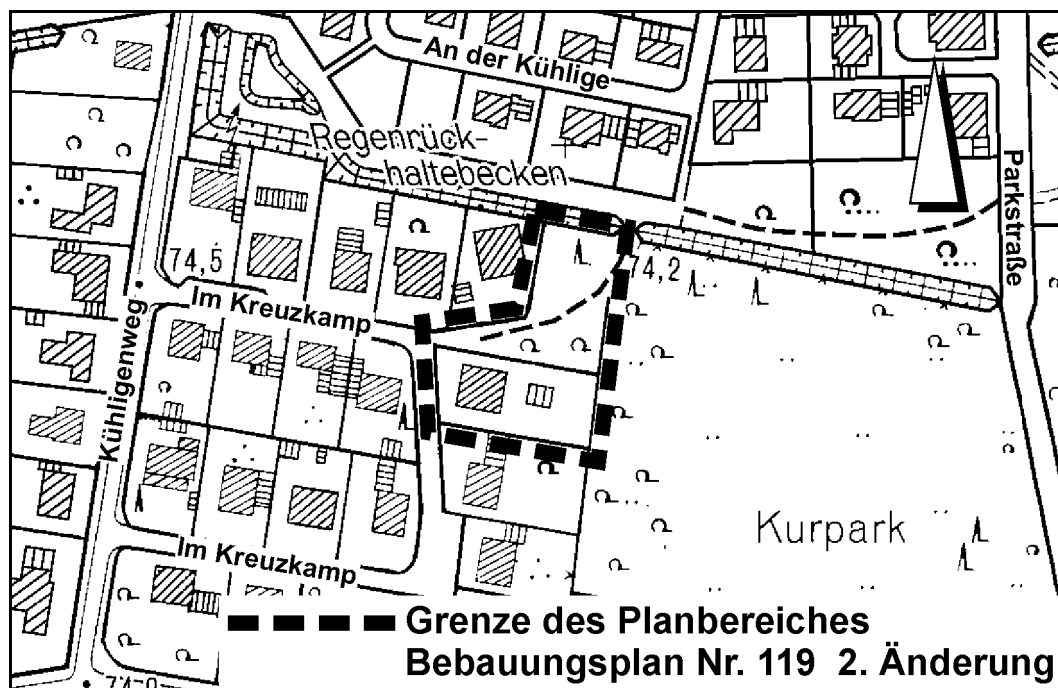
Im Nordwesten Bad Waldliesborns, nördlich der Liesborner Straße besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 119 Bad Waldliesborn, Im Kreuzkamp. Dieser setzt entlang der Liesborner Straße ein Allgemeines Wohngebiet, im übrigen Planbereich ein reines Wohngebiet fest. Im nordöstlichen Planbereich ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Planbereich überwiegend Wohngebiet, im nordöstlichen Bereich Grünfläche dar.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1988 setzt eine Fläche für einen Kinderspielplatz fest. Nach Fertigstellung des nördlich angrenzenden Neubaugebietes „An der Kühlige“ wurde ein recht großzügiger Spielplatz im Bereich der östlich angrenzenden Kurparkfläche angelegt, so dass für einen weiteren Kinderspielplatz im festgesetzten Bereich kein Bedarf mehr besteht.

Südlich der festgesetzten Kinderspielplatzfläche befindet sich ein ca. 52 m tiefes Grundstück (Im Kreuzkamp 16), das entlang der Straße mit einem Mehrfamilienwohnhause bebaut ist. Mit Schreiben vom 21.02.2012 beantragte der Eigentümer die Änderung des Bebauungsplanes zugunsten einer weiteren Baufläche im rückwärtigen Grundstücksbereich. Die Verwaltung schlug darüber hinaus gehend vor, den Bebauungsplan im nordöstlichen Bereich zugunsten von zwei zusätzlichen Baugrundstücken zu ändern. Die Erschließung der Grundstücke soll über eine Stichstraße von der Straße „Im Kreuzkamp“ erfolgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 16.05.2012 beschlossen, für unten dargestellten Planbereich die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 Bad Waldliesborn, Im Kreuzkamp durchzuführen.



Das Planverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchge-

führt.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 19 BauN-VO beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>. Im Planbereich werden keine Bauvorhaben zugelassen, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es liegen ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor, so dass keine Gründe gegen die Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorliegen.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a BauGB entsprechend angepasst.

In der Zeit vom 03.12.2012 bis 04.01.2013 wurde die Beteiligung der Betroffenen gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf wurde öffentlich ausgelegt, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben.

Im Zuge der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein, die jedoch nicht zur Planänderung führen soll. Diese ist als Anlage 1, die Stellungnahme der Verwaltung hierzu als Anlage 2 beigefügt.

Der Ausschuss wird gebeten das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zu beraten und dem Rat zu empfehlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 (Anlage 3) als Satzung zu beschließen und der Begründung v. 21.03.2013 (Anlage 4) zuzustimmen.